

**Antrag 67/I/2019****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Keine Immobilienkäufe per Barzahlung**

1 Die SPD fordert ihre Vertreter\*innen in der Bundes- und  
2 in Landesregierungen sowie ihre Mandatsträger\*innen in  
3 Bundes- und Länderparlamenten auf, sich für die Abschaf-  
4 fung von Immobilienkäufen mittels Barzahlung einzuset-  
5 zen.

6

**7 Begründung**

8 Ein Immobilienkauf mit Bargeld ist in der üblichen Grö-  
9 ßenordnung nicht schutzwürdig und für redliche Käu-  
10 fer\*innen sind Überweisungen zumutbar und machbar.  
11 Die Umstellung von Barzahlung auf Überweisungen er-  
12 höht die Transparenz der Kaufabwicklung und damit auch  
13 die staatliche Kontrollierbarkeit. Sie unterstützt die Kri-  
14 minalitätsprävention, insbesondere den Kampf gegen die  
15 organisierte Kriminalität, und trägt indirekt zum Mieter-  
16 schutz bei Wohnimmobilien bei.

17

18 Das Bundeskriminalamt schätzte in 2018, dass rund zehn  
19 Prozent der jährlich auf dem deutschen Immobilienmarkt  
20 umgesetzten 250 Milliarden Euro zu Geldwäschewecken  
21 eingesetzt wurden. Die Immobilienbranche kennzeichne-  
22 te auch für die Bundesregierung ein „herausgehobenes  
23 Risiko“ für Geldwäsche, wie Ermittlungen zu kriminellen  
24 Immobilienerwerb durch Clans in Berlin unlängst wieder  
25 bewiesen hat. Das oft genug aus Raub, Drogen-, Waffen-  
26 oder Menschenhandel stammende Bargeld trägt bei Im-  
27 mobilienkäufen nicht nur zur Verschleierung der Herkunft  
28 bei, sondern auch zur Preisspirale nach oben.

29

30 Zur Geldwäsche werden auch überhöhte Preise für Im-  
31 mobilien in Kauf genommen. Damit wächst für die Er-  
32 werber\*innen der Anreiz, die so erworbenen Immobilien  
33 zu Lasten der Mieter\*innen auszunutzen. Die Bargeldzah-  
34 lung ist auch für die wenigen Geldwäschebeauftragten  
35 der Branche ein wichtiges Indiz für Schwarzgeld. Nach  
36 dem Geldwäschegesetz sind Banker\*innen, Steuerbera-  
37 ter\*innen, Rechtsanwäl\*innen, Notar\*innen wie auch Im-  
38 mobilienmakler\*innen dazu verpflichtet Verdachtsfälle zu  
39 melden. Nach einer BKA-Studie läuft diese mit nur drei  
40 Prozent von jenen Berufsgruppen angezeigten Verdachts-  
41 fällen jedoch ins Leere. Da jene Berufsgruppen wirtschaft-  
42 lich von den Immobilienkäufen profitieren, dürfte die Mo-  
43 tivation zur Verdachtsmeldung auch künftig gering blei-  
44 ben. Deshalb bedarf es einer Überweisungsverpflichtung  
45 bei Immobilienkäufen, um die Herkunft des Geldes trans-  
46 parenter zu machen.

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**